

Antrag

der Fraktion der FDP

IT-Sicherheitsbericht auch weiterhin dem Abgeordnetenhaus vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auch in der laufenden 19. Wahlperiode, dem Abgeordnetenhaus den IT-Sicherheitsbericht, nebst vertraulichen Anlagen, vorzulegen, der gemäß der am 21.09.2017 festgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltungen des Landes Berlin (InfoSic-LL) jährlich erstellt wird.

Dabei ist die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts so anzupassen, dass eine Vergleichbarkeit der IT-Sicherheit innerhalb der Senatsverwaltungen und der Bezirke möglich ist.

Ebenso sind Aussagen zu Versäumnissen und weiteren Verbesserungen in den Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene in diesem IT-Sicherheitsbericht aufzunehmen.

Der IT-Sicherheitsbericht ist dem Abgeordnetenhaus künftig jährlich vorzulegen, spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres.

Begründung:

Die zentrale IKT-Steuerung erstellt regelmäßig einen landesweiten Bericht zur Informationssicherheit auf Basis entsprechender Zulieferungen der Behörden. Dieser wurde auf Grund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015 (Drucksache 17/2600 (II.A.15.1)) auch dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Doch die Bedrohung durch unserer IT-Systeme ist nun aktueller denn je. Gerade in Hinblick auf den aktuellen Zustand der Informationssicherheit der Landesverwaltungen und aufgrund

der geopolitischen Entwicklungen sowie der stetig wachsenden Herausforderungen ist es wichtig, einen steten Überblick über die Fortschritte der IT-Sicherheit informiert zu bleiben. Diese Informationen bilden die Basis von qualifiziertem politischem Handeln. Gerade in diesem sehr fachbezogenen und technischen Bereich ist es dringend notwendig aufgrund von Erkenntnissen zu Handeln als auf Basis von Vermutungen.

Dieser Bericht bietet einen guten Ein- und Überblick zum Ist-Zustand der Informationssicherheit des Landes Berlin. Er gibt die Zielerreichung für die Gewährleistung der Informationssicherheit in den Behörden nach innen und außen wieder. Ohne diesen Bericht befindet sich das die Abgeordneten und der Senat bei diesem Thema im Blindflug und ist auf die selektive Berichterstattung der Presse angewiesen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport soll daher weiterhin dazu verpflichtet werden, dem Parlament den IT-Sicherheitsbericht vorzulegen.

Berlin, 30. Mai 2022

Czaja, Rogat, Wolf, Jotzo
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin